Teilprojekt B11

Normativität und Freiheit

Mitarbeiter

- Seebaß, Gottfried, Dr. phil., Prof. (Teilprojektleiter) Fachbereich Philosophie
- Jelinek, Nadja, Wissenschaftliche Angestellte Fachbereich Philosophie
- Kühler, Michael, Dr. phil., Wissenschaftlicher Angestellter Fachbereich Philosophie

Projektbeschreibung

Normativität und Freiheit sind durch zwei nahe liegende, gegenläufige Abhängigkeitsbeziehungen miteinander verknüpft. Einerseits setzen sinnvolle Normen voraus, dass die Normadressaten frei sind, sie zu erfüllen, enggeführt in dem römischen Rechtsgrundsatz "impossibilium nulla obligatio" bzw. dem philosophischen Satz "Sollen impliziert Können". Andererseits ziehen geltende Normen Freiheitsbeschränkungen nach sich. Beide Zusammenhänge gelten traditionell als so eng, dass sie als Schlussprinzipien verwendet werden. Das gilt für beide Richtungen, ganz besonders aber für den Schluss aus der fehlenden oder signifikant beschränkten Freiheit auf die mangelnde Applikabilität, Legitimität oder Geltung von Normen. Personen, die (zu Recht oder Unrecht) glauben, eine Norm nicht bzw. nicht im geforderten Umfang erfüllen zu können, werden sich über kurz oder lang nicht mehr an ihr ausrichten und schließlich auch ihre Legitimität und Geltung in Frage stellen, explizit oder implizit. Personen wiederum, die eine Norm vorzüglich oder sogar ausschließlich als freiheitsbeschränkend begreifen, werden ähnliche Legitimitätszweifel entwickeln; oder sie werden zwar ihre soziale Bedeutung und Geltung generell anerkennen, aber bestrebt sein, sie partikular zu unterlaufen, wo immer das sanktions- oder kostenfrei möglich ist. Beide Reaktionen erscheinen prima facie rational. Ebenso nahe liegend ist ihre überindividuelle Verallgemeinerung. Insofern sind beide Schlussprinzipien geeignet und werden auch von jeher dazu herangezogen, bestehende normative Bindungen zu erschüttern und Prozesse der Transformation oder Subversion bis zum totalen Zusammenbruch normativ konstituierter sozialer und politischer Ordnung zu befördern.

Das philosophische Teilprojekt ist der kritischen Prüfung dieser zwei klassischen, komplementären Schlussprinzipien gewidmet, und damit zugleich den begrifflichen Grundlagen wie auch der sozialen Relevanz des Verhältnisses zwischen Normativität und Freiheit. Es greift somit eines der großen Probleme auf, die bereits seit der Antike anhaltend und kontrovers diskutiert werden und die zugleich, innerhalb wie außerhalb der Philosophie, eine bedeutende geistesgeschichtliche Wirkung entfaltet haben. Im Gesamtverbund des SFB soll das Projekt dazu beitragen, den Blick zu schärfen für die impliziten "Negativwerte" und die "latente Gewalt", die von etablierten Normierungen ausgehen können, um schließlich zu verbesserten Verständnis **Potentials** wie auch einem des der Grenzen freiheitstheoretischen Begründung von Prozessen der sozialen bzw. politischen Neuordnung und Restrukturierung gelangen zu können.

Entsprechend den beiden klassischen Schlussprinzipien gliedert sich das Teilprojekt in zwei Unterprojekte:

Unterprojekte

Unterprojekt 1: "Sollen ohne Können?" (Michael Kühler)

behandelt die Frage, ob bzw. inwiefern die fehlende Freiheit von Normadressaten geeignet scheint, normative Ansprüche zurückzuweisen oder von vornherein als sinnlos zu klassifizieren. Problematisiert wird somit der Gedanke, Freiheit sei eine Voraussetzung für Normativität. Die Arbeitshypothese lautet, dass eine (wie immer begründete) Verneinung freiheitsrelevanten Könnens nicht immer, oder doch nicht in jeder Hinsicht, zur Aufhebung bestehender Sollensansprüche führt und damit auch nicht zu einer so zu begründenden Kritik geltender Normen.

Unterprojekt 2: "Brauchen wir Normen, um frei zu sein?" (Nadja Jelinek)

hinterfragt den behaupteten Ausschluss von Freiheit durch normative Gebundenheit. Geleitet von der Vermutung, dass normative Bindungen keineswegs nur Freiheitsbeschränkungen mit sich bringen, soll einerseits die vergleichsweise schwache These, dass normative Gebundenheit oft mit der Freiheit des Normadressaten vereinbar sei, untersucht werden, andererseits aber vor allem auch die viel stärkere Behauptung, bestimmte Formen der Freiheit würden durch normative Bindungen erst ermöglicht.